

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Ratsfraktion Pro Chemnitz  
Herrn Stadtrat  
Martin Kohlmann

Datum 10.01.2019  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen RA-642/2018  
Ihr Schreiben vom 10.12.2018  
E-Mail

**Ihre Ratsanfrage RA-642/2018 - Nachfrage zu RA-246/2016 Frankenberger Straße 156**

Sehr geehrter Herr Kohlmann,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

- 1. Hat der Hauseigentümer das Haus und das Grundstück betreffende Schulden bei der Stadt Chemnitz beispielsweise aus Gebühren und Entgelten, deren summarische Höhe einen Eigentümerwechsel im Wege der Zwangsversteigerung ermöglichen würde? Wenn ja, in welcher Höhe?**
- 2. Wurden bereits Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen den Eigentümer durchgeführt, wenn ja, mit welchem Ergebnis? (Bitte Auflistung der einzelnen Vollstreckungsmaßnahmen und deren Berechtigungsgrundlagen nebst Ergebnis).**

Der Beantwortung der Fragen 1 und 2 stehen die Bestimmungen über das Steuergeheimnis nach § 30 Abgabenordnung und der Datenschutzgrundverordnung entgegen.

Somit ist die Beantwortung aus objektiven Gründen ausgeschlossen.

- 3. Wann fand der letzte Austausch zwischen der Denkmalschutzbehörde und dem Eigentümer des Baudenkmals statt?**

Das letzte Gespräch zwischen dem Leiter der Abteilung Denkmalschutz und dem Eigentümer des Baudenkmals fand am 27.12.2018 statt.

- 4. Was wurde dabei besprochen und vereinbart?**

Stand der geförderten Leistungen Fenstererneuerung (Holzkastenfenster) und Sanierung der Fenstergewände im Erdgeschoss aus Hilbersdorfer Alt-Porphyruff: Die Fensterherstellung ist im Gange, die Alt-Porphyrteile wurden beschafft.

Erinnerung an die Notwendigkeit eines Sanierungsprojektes für das Dach mit Statik (noch durch Baustopp blockiert) – erstellt von einem Fachplaner/Bauingenieur für die Beantragung der Baugenehmigung. Dies ist ebenso bei Neuaufbau des Daches in historischer Form unabdingbar.

- 5. Wurden die Vereinbarungen seitens des Eigentümers eingehalten?**

Als Abnahme- bzw. Kontrolltermin für die geförderten Leistungen wurde der 15. März 2019 vereinbart.

**6. Wenn nein, wie hat die Stadt darauf reagiert?**

Siehe Antwort Frage 5.

**7. Wann fand die letzte Begehung durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung statt?**

Die letzte Ortseinsicht durch Mitarbeiter der unteren Bauaufsichtsbehörde erfolgte im Dezember 2018.

**8. Wie beurteilt die Stadtverwaltung den Zustand des Gebäudes?**

Eine Verschlechterung des baulichen Zustandes des Gebäudes im Vergleich zur Ortseinsicht im Februar 2018 wurde nicht festgestellt.

**9. Gab es seit 2016 Beschwerden der Anwohner?**

Dem Baugenehmigungsamt sind keine Beschwerden von Anwohnern bekannt.

**10. Wenn ja, wie lauteten diese und wie antwortete die Stadt darauf?**

Siehe Antwort Frage 9.

**11. Hat der Eigentümer mittlerweile einen Bauantrag gestellt?**

Ein Bauantrag für die Eingriffe und Veränderung der Dachausbildung des Denkmals wurde bislang nicht gestellt.

**12. Wenn nein, hat die Stadt auf die Stellung eines Bauantrages hingewirkt?**

Der Gebäudeeigentümer wurde wiederholt vom Baugenehmigungsamt; Untere Behörde Bauaufsicht und Denkmalschutz auf das Erfordernis eines Bauantrages für die große Schleppgaube im Dach hingewiesen.

**13. Wenn nein, warum nicht?**

Siehe Antwort Frage 12.

**14. Sieht die Stadt hinsichtlich einer Ersatzvornahme wegen einer möglichen Gefährdung von Passanten durch die Baustelle Handlungsbedarf?**

Eine Gefährdung öffentlicher Verkehrsbereiche durch das Gebäude oder Gebäudeteile wurde zu den Ortseinsichten nicht festgestellt. Die Voraussetzungen für ein bauaufsichtliches Einschreiten zur Gefahrenabwehr im Rahmen einer Ersatzvornahme liegen derzeit nicht vor.

**15. Wenn ja, in welchem Rahmen, wenn nein, warum nicht?**

Siehe Antwort Frage 14.

**16. Ist der Stadt bekannt, ob der Eigentümer das Baudenkmal weiterverkaufen will?**

Dies wurde bereits 2017 durch die Denkmalschutzbehörde angefragt – jedoch vom Eigentümer bislang verneint.

**17. Wurden dem Eigentümer Fördermittel bewilligt?**

Ja, kommunale Denkmalfördermittel.

**18. Wenn ja, welche und in welcher Höhe?**

Bewilligte Fördersumme 7.000,00 Euro – für denkmalpflegerischen Mehraufwand bei der Fenstererneuerung (Holzkastfenster) und Sanierung der Tür- und Fenstergewände im Erdgeschoss aus Hilbersdorfer Alt-Porphyrtuff.

**19. Hat der Eigentümer die Fördermittel ordnungsgemäß abgerechnet?**

Noch nicht, s. Antwort zu 4.) und 5.)

Mit freundliche Grüßen

*Michael Stötzer*  
Bürgermeister